

Einzelhonorarvertrag für ausländische Künstler

(Beachte: Wenn Künstler bei einem inländischen Finanzamt registriert ist, dann Muster Einzelhonorarvertrag inländische Künstler verwenden)

Zwischen dem/ der (Auftraggeber)

.....
(Name der kirchlichen Körperschaft)

.....
(Anschrift der kirchlichen Körperschaft)

.....
(Telefon/ Fax/ Email)

und Herrn/ Frau/ Ensemble (Auftragnehmer)

.....
(Name des Künstlers)

.....
(Anschrift des Künstlers)

.....
(Telefon/ Fax/ Email des Künstlers)

.....
(Finanzamt, Steuernummer oder Umsatzsteueridentifikationsnummer (USt-ID) des Künstlers für die selbstständige Tätigkeit – zwingend auszufüllen, wenn Auftragnehmer Unternehmer)

Die vereinbarte Vergütung soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

.....
(Kontoinhaber)

.....
(Geldinstitut)

.....
(BIC)

.....
(IBAN)

- 1) **Nachstehende Vereinbarung wird getroffen: (Bitte folgende Angaben eintragen: ausführliche Beschreibung der Leistung/ Ort und Zeit der Leistungserbringung/ Welche Qualifikation wird vom Auftraggeber für die Ausführung des Auftrages benötigt?)**

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

2) **Der Auftragnehmer erhält ein Honorar** in Höhe von: €

Reisekosten (Nebenkosten) werden nach Vereinbarung erstattet:

Arbeitsgeräte/Arbeitsmittel sowie Fahrt- und Unterkunftskosten sind mit dem Honorar abgegolten.

Notwendige Reisekosten werden entsprechend den reisekostenrechtlichen Bestimmungen der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands zusätzlich erstattet. Eine weitere Vergütung oder Zahlung ist ausgeschlossen.

- Fahrtkosten: gefahrene km: in Höhe von: €

- Unterkunftskosten: in Höhe von: €

Gesamthonorar: in Höhe von: €

3) **Umsatzsteuerklausel: (Zutreffendes bitte ankreuzen!)**

Der Auftragnehmer ist bei einem ausländischen Finanzamt registriert.

Eine ordnungsgemäße Abrechnung der Leistung ist grundsätzlich zusätzlich zu dieser Honorarvereinbarung immer zu erstellen. Diese Honorarvereinbarung reicht als Beleg nicht aus.

Der Auftragnehmer, der in seinem Land Unternehmer ist, hat seinen Sitz im Ausland. Seine Leistung unterliegt daher dem Reverse-Charge-Verfahren (§ 13b UStG). Der Auftraggeber ist verpflichtet, die auf das Honorar entfallende Umsatzsteuer an das deutsche Finanzamt abzuführen. Die Umsatzsteuer ist bereits im vereinbarten Honorar berücksichtigt. Eine Erstattung der Umsatzsteuer durch den Auftragnehmer erfolgt somit nicht. Der Auftragnehmer erhält das vereinbarte Honorar abzüglich der Umsatzsteuer ausgezahlt. Steuern, die vom Ansässigkeitsstaat des Auftragnehmers erhoben werden, hat der Auftragnehmer selbst zu tragen. Eine Erstattung durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen. Die Rechnung ist Netto auszustellen mit Hinweis auf das Reverse-Charge-Verfahren „Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers“.

Der Auftragnehmer hat sich nach § 4 Nr. 20a UStG von der deutschen Umsatzsteuer befreien lassen.

Eine entsprechende Bescheinigung wird als Nachweis diesem Vertrag beigelegt. In diesem Fall ist die Leistung von der deutschen Umsatzsteuer befreit. Es muss weder vom Auftragnehmer noch vom Auftraggeber die entfallene Umsatzsteuer an das deutsche Finanzamt abgeführt werden.

4) **Künstlerklausel - Beachte § 50a EStG bei Gesamthonoraren > 250 EUR (Bitte ankreuzen, wenn vertragsrelevant!)**

Der Auftragnehmer hat seinen Wohnsitz im Ausland und der Auftrag beinhaltet eine in Deutschland ausgeübte künstlerische oder ähnliche Darbietung. Daher ist der Auftraggeber verpflichtet die hierauf entfallende Einkommensteuer nach § 50a EStG einzubehalten und an das deutsche Finanzamt abzuführen. Der Steuerabzug für die Einkommensteuer beträgt 15 % + 5,5% SoliZ von der Einkommensteuer. Der Steuerabzug entfällt, wenn das Honorar je Darbietung EUR 250,00 nicht übersteigt. Der Auftraggeber nimmt den Abzug vom vereinbarten Honorar vor und zahlt den Betrag an das zuständige deutsche Finanzamt. Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber eine Bescheinigung über den Steuerabzug.

5) **Abrechnung der Leistung durch Rechnung vom Auftragnehmer oder Gutschrift vom Auftraggeber (Zutreffendes bitte ankreuzen!)**

Die Leistung wird durch den Auftragnehmer durch eine ordnungsgemäße Rechnung nach § 14 UStG abgerechnet. Der Auftragnehmer stellt das vereinbarte Honorar dem Auftraggeber nach Abschluss des Auftrages in Rechnung. Die Vergütung ist 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. **oder**

Die Leistung wird durch den Auftraggeber durch eine Gutschrift abgerechnet. Der Auftraggeber erstellt eine Gutschrift an den Auftragnehmer in Höhe des vereinbarten Honorars nach Abschluss des Auftrages. Die Vergütung ist 14 Tage nach Leistungserbringung fällig. Die Steuernummer oder USt-ID des Auftragnehmers ist zwingend anzugeben. (Nicht der Auftragnehmer schreibt eine Rechnung, sondern der Auftraggeber erstellt einen Abrechnungsbeleg – eine Gutschrift. Die Gutschrift im umsatzsteuerlichen Sinne ist wie eine umgekehrte Rechnung. Alle Formalien sind wie bei einer Rechnung nach § 14 UStG bei einer Gutschrift zu beachten.)

- 6) Ist der Auftragnehmer an der Auftragsausführung verhindert (z.B. Krankheit, Urlaub), so erhält er keine Vergütung.
- 7) Dieser Vertrag ist von beiden Seiten aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist jederzeit kündbar. Im Übrigen richtet sich die Kündigung nach § 621 BGB.
- 8) Der Auftragnehmer versichert, dass er die oben bezeichnete selbstständige Tätigkeit bei dem für ihn zuständigen Finanzamt angezeigt und hierfür auch eine Steuernummer erhalten hat. Der Auftragnehmer versichert zudem, dass er die in diesem Vertrag erfolgten Angaben wahrheitsgemäß gemacht hat.
- 9) Beide Parteien sind sich darüber einig, dass durch diesen Vertrag kein Arbeitsverhältnis oder sonstiges wirtschaftliches und persönliches Abhängigkeitsverhältnis insbesondere kein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begründet wird. Es besteht gegenüber dem Auftraggeber kein Anspruch auf Versicherungsschutz, Schadenersatz oder Schmerzensgelder für Unfälle im Rahmen der Auftragsdurchführung oder für Schäden an eingesetzten Materialien.
- 10) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, absolutes Stillschweigen zu bewahren über alle Angelegenheiten, die ihm in Ausübung der Tätigkeit bekannt geworden sind und die ihrer Natur nach oder infolge besonderer Anordnung vertraulich sind. Die Verpflichtung besteht nach Beendigung der Tätigkeit fort. Die Bestimmungen des Datenschutzes sind zu beachten.
- 11) Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

.....
Ort, Datum

.....
(Auftragnehmer)

.....
Ort, Datum

.....
(Auftraggeber)

Bestätigung der Leistungserbringung vom Auftraggeber

.....
Ort, Datum

.....
(Auftraggeber)